

ZUKUNFTSLISTE OBSTEIG

- EGON SCHENNACH

Liebe Obsteigerinnen,
liebe Obsteiger,

nach über 4 Jahren im Gemeinderat möchte ich Euch über Vorgangsweisen mittels eines „Paradebeispiels“ informieren, wie im Obsteiger Gemeinderat gearbeitet wird, bzw. wie ein Informationsfluss an den Gemeinderat weitergeleitet wird:

KURZFASSUNG DER NACHSTEHENDEN 2 TEILE

Der Bürgermeister weiß von vorneherein Bescheid; informiert den Gemeinderat falsch; Bgm. Mag. Schaber und GR Oberguggenberger sprechen sich bei der Sitzung der Grundverkehrsbehörde NICHT negativ aus, sodass ein positiver Bescheid an eine Familie ergeht; der Bürgermeister sagt mehrmals am Telefon der Familie zu, dass er der Umwidmung zustimmt, stimmt aber bei der Arbeitssitzung des Gemeinderates am 05.11.2008 gegen die Familie; teilt der Familie unmittelbar nach dieser Arbeitssitzung mit, dass nur er und GR Oberguggenberger für die Familie gestimmt haben; gibt ein Gutachten in Auftrag, das der Gemeinderat und die Familie bis dato nicht gesehen haben; bezahlen soll dieses aber die Familie; und letztlich stimmt der Bürgermeister bei der Gemeinderatssitzung am 29.12.2008 doch für und GR Oberguggenberger gegen den Widmungsantrag der Familie!

Wer jetzt die Hintergründe wissen will, muss weiterlesen:

Einleitung: Ich habe von der Familie Walser diesen Sachverhalt schriftlich erhalten, den ich Euch zusammenfassend erläutern bzw. wieder geben möchte:

Teil 1: Familie Walser – Ansuchen um Errichtung einer Hofstelle in Holzleiten ***Information von der Familie Walser***

Die Familie Walser (1 Kind) sucht seit geraumer Zeit im Tiroler Oberland ein Grundstück das sie bewirtschaften will. Frau Walser ist Tierärztin und Herr Walser ist beim Bundesheer (Kaserne Landeck) für die Tragtierstaffel (Pferde) zuständig. Sie betreiben seit 20 Jahren eine Landwirtschaft im Oberland. Sie wollen sich nun nach dieser langwierigen Suche sesshaft machen.

Nun war die Situation so, dass sie, um ein Grundstück erwerben bzw. einen Hof bauen zu können, 3 ha Eigengrund benötigen. Dabei wurden sie **Anfang Juni 2008** in Holzleiten nach langer und intensiver Suche fündig. (Grundstück der Fam. Spielmann, Mieming unterhalb von Hannes Tanzer)

Vor der Vertragsausarbeitung haben sie in der Gemeinde Obsteig **beim Bürgermeister** unter Beisein von Gemeindesekretär Franz Rudig eine **erste Anfrage** gestellt und das betreffende Grundstück auf der Karte gezeigt.

Auf Anraten des Bürgermeisters, hat die Familie Walser den Kontakt zu den Behörden aufgenommen. Eine Anfrage bei Hofrat Spörr (Amt der Tiroler Landesregierung), betreffend einer Terminvereinbarung, wollte der Bürgermeister für die Familie Walser durchführen. Als das nicht glückte und die Familie Walser mittlerweile die Zustimmung unter bestimmten Voraussetzungen (3 ha Eigengrund) von der Agrar (Herr Kössler) und vom Grundverkehr (Herr Mag. Nagele – Bezirkshauptmannstellvertreter Imst) signalisiert bekommen hatte, hat die Familie Walser am **30.07.2008 auf Anraten des Bürgermeisters** selbst mit HR Spörr Kontakt aufgenommen.

Wiederum nach **Rücksprache mit dem Bürgermeister** hat die Familie Walser einen Termin mit Mag. Perdacher (BH Imst) vereinbart. Während dieses Gespräches wurde die **Juristin Mag. Gudrun Hofmann** beigezogen, die die Neuerrichtung einer „Hofstelle“ als Gesamtes in diesen Begriff „Neu-, Zu- und Umbau ortsüblicher land- und forstwirtschaftlicher Gebäude“ einordnen würde und somit wäre das betroffene Grundstück ihrer Aussage zufolge gem. § 3 der Verordnung Landschaftsschutzgebiet Mieminger Plateau von der **Bewilligungspflicht ausgenommen.**

Bürgermeister Mag. Schaber informierte die Familie Walser über eine Begehung vor Ort mit HR Spörr, Herrn Kössler und eben der Familie Walser. HR Spörr diktierte, wo und unter welchen Auflagen (max. 8 Pferde) er sich die Hofstelle vorstellen könnte. Dies hat HR Spörr anschließend der Fam. Walser schriftlich mitgeteilt, dass nach Vorlage eines groben Erstentwurfes dieser akzeptiert werden könnte.

Mag. Nagele berief die Höfekommission im Gemeindeamt Obsteig unter Beisein von Dr. Otmar Juen, einer nicht namentlich bekannten Dame, **GR Oberguggenberger** sowie Herrn Walser ein. Dabei wurde **einstimmig** beschlossen, dass die Errichtung einer Hofstelle unter bestimmten Auflagen **zu genehmigen ist.**

Später hat sich die Grundverkehrsbehörde (in fast identischer Besetzung) mit dem **Bürgermeister von Obsteig** getroffen. Daraufhin wurde der Bescheid mit den diversen Auflagen erstellt und ist am 30.10.2008 bei der Fam. Walser eingelangt.

Familie Walser wurde zur Arbeitssitzung des Gemeinderates am 05.11.2008 eingeladen, um alle offenen Fragen des Gemeinderates zu beantworten. Die Familie Walser musste vor Diskussionsbeginn des Gemeinderates den Saal verlassen.

Auf Anfrage der Familie Walser beim Bürgermeister über den Ausgang bzw. über das Ergebnis dieser Sitzung teilte Bgm. Mag. Schaber mit, dass nur **er (Anmerkung: der Bürgermeister)** und **GR Oberguggenberger für eine Umwidmung sind.**

Familie Walser bestätigt weiters in ihrer schriftlichen Stellungnahme, dass bis zu dieser Arbeitssitzung **nur positive Signale des Bürgermeisters** gekommen sind.

FORTSETZUNG: Familie Walser - Ansuchen um Errichtung einer Hofstelle in Holzleiten – die Information an den Gemeinderat erfolgte jedoch ganz anders:

Am **16.10.2008** hat der **Bürgermeister erstmals** den Gemeinderat über das Vorhaben der Familie Walser informiert, obwohl er schon seit Juni/Juli 2008 über diesen Sachverhalt Bescheid wusste.

Dabei teilte er dem Gemeinderat mit, dass die Familie Walser **zuerst alle Behörden informiert habe, bevor sie mit der Gemeinde Obsteig gesprochen hätte.**

Bei der Gemeinderatssitzung am 16.10.2008 wurde ausgemacht, dass die Familie Walser zu einer Arbeitssitzung des Gemeinderates (05.11.2008) eingeladen wird. Bei dieser Arbeitssitzung sprach die Familie Walser beim Gemeinderat vor und beantwortete alle diesbezüglichen Fragen des Gemeinderates. Bevor der Gemeinderat über dieses Thema diskutierte, musste die Fam. Walser den Saal verlassen.

Nachdem die Familie Walser den Saal verlassen hatte, kritisierte der Bürgermeister erneut das Vorgehen der Familie, indem eben zuerst alle anderen Behörden informiert worden wären bevor man die Gemeinde Obsteig informiert hätte.

Bei der Arbeitssitzung (05.11.2008) des Gemeinderates wurde **nie** darüber gesprochen, dass **der Bürgermeister** bei der Verhandlung mit der Grundverkehrsbehörde **keine negativ** Stellungnahme abgegeben hat bzw. **dass bereits ein positiver Bescheid an die Familie Walser erlassen wurde.**

In dieser Sitzung hat der Bürgermeister den Gemeinderat befragt, **wer dieser Umwidmung NICHT zustimmt.**

Dabei hat sich der Bürgermeister **gegen** die Umwidmung ausgesprochen. *(Obwohl er sich bei der Grundverkehrsbehörde **nicht negativ** ausgesprochen und er im Telefonat unmittelbar nach der Arbeitssitzung am 05.11.2008 gegenüber Frau Walser mitgeteilt hat, dass er **für diese Umwidmung** ist!!)*

Ich habe bei der Arbeitssitzung die Stellungnahme abgegeben, dass man zwar aus rechtlicher Sicht dafür sein muss, aber auf Grund der Informationen des Bürgermeisters nicht zustimmen kann.

Da sich nun alles so herausstellt, dass der Gemeinderat vom **Bürgermeister Mag. Schaber** von vorneherein **falsch informiert** wurde, bzw. von Anfang an nur „Negativstimmung“ im Gemeinderat gegen die Familie gemacht wurde, habe ich meine Meinung überdacht und für die Familie Walser gestimmt, weil es eben rechtlich in Ordnung ist und es nicht sein kann, dass der Gemeinderat von Anfang an **falsch informiert** wurde.

Zudem ist interessant, wer bei Arch. Ofner den Auftrag über ein Gutachten erteilt hat. **Die Rechnung hat jedenfalls die Familie Walser von der Gemeinde Obsteig erhalten, ohne bis dato zu wissen, wer diesen Auftrag erteilt hat und was überhaupt in diesem Gutachten steht.**

Es ist schon erstaunlich, dass offensichtlich von der Gemeinde Obsteig ein Gutachten in Auftrag gegeben wird, obwohl sich **der Bürgermeister** bei der Arbeitssitzung des Gemeinderates **gegen** die Widmung ausspricht.

Zu hinterfragen ist auch, warum der Bürgermeister dem Gemeinderat das Gutachten bei der Sitzung am 16.10. und bei der Arbeitssitzung am 05.11.2008 vorenthalten und mit keinem Wort erwähnt hat. Das Gutachten wurde jedenfalls lt. Rechnungsstellung (Aussage von Frau Walser) am 15.10.2008 der Gemeinde zugestellt.

Weiters hat es ein Telefonat zwischen dem Bürgermeister und GR Tanzer gegeben, indem der Bürgermeister geäußert hat, dass er sich eigentlich als befangen erklären müsste, da er der Familie Walser „zu viele Hoffnungen bzw. Zugeständnisse“ gemacht habe.

Mittlerweile wurde der Bescheid von der Bezirkshauptmannschaft Imst beeinsprucht, da es bis dato keine Widmungsentscheidung seitens der Gemeinde Obsteig gibt.

Es kann nicht sein, dass, wenn eine Familie sich eine Existenz aufbauen will und den Mut hat, in der heutigen Zeit einen Bauernhof zu errichten sowie Grund und Boden zu bewirtschaften, dass dies dann von der Gemeinde Obsteig unter einer derartigen Vorgangsweise verwehrt wird.

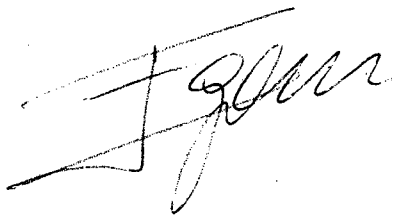
Für mich ist das Verhalten von **GR Oberguggenberger**, der als Vertreter des Bauernstandes, als Ortsbauernobmann in Obsteig und als Mitglied der Grundverkehrsbehörde maßgeblich daran beteiligt war, dass die Grundverkehrsbehörde bzw. die Höfekommission einen einstimmigen Beschluss gefasst hatte und dass ein positiver Bescheid erlassen wurde, unverständlich.

Obwohl **GR Oberguggenberger** bei der Sitzung der Grundverkehrsbehörde und bei der Sitzung der Höfekommission **dafür** war, stimmte er bei der Gemeinderatssitzung am 29.12.2008 **gegen** die Umwidmung.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass sich eine Widmungsentscheidung des Gemeinderates niemals auf Personen (oder auf eigene persönliche Befindlichkeiten, Gerüchte, etc.) oder sonstiges stützen darf.

Hier sind einzig und allein die Grundsätze und Richtlinien bzw. die gesetzlichen Vorgaben des Landes Tirols anzuwenden. Letztlich liegt die Entscheidung von Widmungsanträgen aber ausschließlich beim Gemeinderat und aus demokratischer Sicht ist dies zu akzeptieren.

Obsteig, im Jänner 2009

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Guggenberger', written in a cursive style.